

Bearbeitungsziele

gedankliche Vorwegnahme anzustrebender operativer Arbeitsergebnisse bei der operativen Bearbeitung von Personen oder Sachverhalten.

Die Funktion der B. besteht darin, möglichst genaue Orientierungen zu geben, worauf die einzelnen operativen Aktivitäten und Maßnahmen gerichtet sein sollen. B. müssen insbesondere auf die Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen bzw. Beweise sowie auf die Vorbeugung/Schadensverhütung orientieren.

B. ergeben sich aus der Analysierung des Standes der Arbeit an Personen oder Sachverhalten, gesetzlichen Bestimmungen, dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie weiteren politisch-operativen Erfordernissen. Eine bedeutsame Rolle haben z. B. solche B. wie Kontrollziele in Operativen Personenkontrollen, Ziele der Bearbeitung → Operativer Vorgänge oder → Ermittlungsverfahren.

Beeinflussung

zielgerichtete Einwirkung auf den Menschen, seine Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. B. erfolgt, je nach dem dahinterstehenden Klasseninteresse, als Überzeugung (unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen) oder als → Manipulierung (unter den Bedingungen des imperialistischen Herrschaftssystems).

Die B. in der operativen Tätigkeit verfolgt die Entwicklung solcher Verhaltens- und Leistungseigenschaften der Persönlichkeit, die die Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben des MfS in den verschiedensten Bereichen fördern und ermöglichen. Das setzt Klarheit in ideologischen Fragen der Arbeit mit den Menschen voraus, bedingt differenzierte Kenntnis der Persönlichkeitsqualitäten, erfordert das Wissen um das dialektische Wechselverhältnis von äußeren Einwirkungen und inneren Bedingungen sowie die Beherrschung pädagogisch-psychologischer Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung und Erziehung der Persönlichkeit. Abhängig von Inhalt und verfolgtem Klasseninteresse erfolgt die B. meist in Form des Überzeugens, Belehnens, positiven/negativen Sanktion!arena, des Überredens, der Suggestion und Manipulation.